

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 19524.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegramm-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westermälder.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,25 Mk. monatlich 75 Pfg.; durch die
Post: vierteljährlich 2,10 Mk., monatlich 70 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Reklamezeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 94.

Marienberg, Donnerstag, den 19. September 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Betreffend die Ausherkurssetzung der Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel. Vom 1. August 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 14 Nr. 1 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) und des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel sind einzuziehen. Sie gelten vom 1. Oktober 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2.

Bis zum 1. Januar 1919 werden Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichskassenscheine oder Darlehenskassenscheine und bei Beträgen unter einer Mk. gegen Bargeld umgetauscht.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 1. August 1918.

Der Reichskanzler.

Berlin, W. 9, den 26. August 1918.

Betrifft: Wiederaufbau des Handwerks.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag hat eine Ausarbeitung „Der Wiederaufbau des Handwerks“ (Druck von Gebrüder Jänecke, Hof-, Buch- und Steindruckerei in Hannover) erscheinen lassen. Sie gibt einen guten Überblick über alles auf diesem Gebiete bisher Geplante, so daß ihre weiteste Verbreitung unter den Handwerkern an und hinter der Front wünschenswert ist. Der Minister für Handel und Gewerbe.

Auf Grund des § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Preise für Hülfs-, Hack- und Velfrüchte vom 9. März 1918 — R. G. Bl. S. 119 — wird mit Zustimmung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts der

Erzeuger-Höchstpreis für Herbst- und Winterspeisekartoffeln für die Provinz Hessen-Nassau vom 16. September d. J. ab hiermit auf

5,50 Mark

je Zentner festgesetzt. Er erhöht sich für jeden bis zum 31. Dezember 1918 einschließlich zur Verladung gebrachten Zentner um die Schnelligkeitsprämie von 50 Pfennigen und die Anfuhrprämie von 5 Pfennigen für jedes angefangene Kilometer.

Cassel, den 12. September 1918.

Provinzialkartoffelstelle.

Marienberg, den 16. September 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrich.

J. Nr. L. 1441.

Marienberg, den 18. September 1918.

Den Herren Bürgermeistern habe ich mir von der Kriegsamtsstelle in Frankfurt a. M. zugegangene Fragebogen über sämtliche auch z. Zt. nicht im Betrieb befindliche Schmiede — und sonstige Werkstätten, die sich mit der Herstellung und Instandsetzung landwirtschaftlicher Maschinen befassen, übersandt. Die Fragebogen ersuche ich genau auszufüllen und umgehend unmittelbar (nicht durch Vermittelung des Landratsamtes) an die Kriegsamtsstelle, Abt. II, zurückzugeben.

Der Königliche c. Landrat. Ulrich.

Marienberg, den 17. September 1918.

Die Ihnen heute ohne Anschriften zugesandten Plakate „Mahnung Hindenburgs“ ersuche ich in geeigneten Stellen zum Aushang zu bringen.

Der Königliche c. Landrat. Ulrich.

Fgh. Nr. R. M. 11838.

Marienberg, den 10. September 1918.

Die Wahl des Karl Strop II. zum Mitgliede des Schulvorstandes in Bach habe ich bestätigt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrich.

Marienberg, den 14. Septbr. 1918.

Öffentliche Bekanntmachung. Veranlagung der außerordentlichen Kriegsabgabe für 1918.

Auf Grund des § 34 Absatz 1 des Kriegsteuergesetzes für 1918 werden hiermit alle Personen im Veranlagungsbezirk mit einem Vermögen von mehr als 100.000 Mark, bei denen eine Vermögensfeststellung auf den 31. Dezember 1916 nicht stattgefunden hat oder bei

denen das Vermögen nach diesem Tage durch einen im § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 bezeichneten Vermögensanfall sich um mehr als 5000 Mark vermehrt hat, aufgefordert, eine Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Muster in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtssitz des Unterzeichneten und bei den Gemeindebehörden kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtssitz zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer zu entrichten.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des Oberwesterwaldkreises. Ulrich.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Gesellschaften zur außerordentlichen Kriegsabgabe für 1918.

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Kriegsteuergesetzes für 1918 werden hiermit

a) die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksvereinigungen und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,

b) die Vorsteher der inländischen Niederlassungen aller Gesellschaften der vorbenannten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäfts-

Die Tapferkeitsmedaille.

Roman von F. v. Hauenheim.

„Ja, wo sollst du denn sonst sein?“ Er schien zu überlegen und fuhr nach einer kleinen Weile fort: „Weißt Mosburgerin, Du kennst mich, auch, daß ich mir kein Blattl mit vom Mund nehm' und so sag' ich frei heraus: 's ganze Wesen von Dein' Bockl g'fällt mir schon seit einigen Tagen gar nit und —“

„Widmann hab ich halt doch auch recht gesehen, plagte die Bäuerin, ihn unterbrechend, heraus.“

„Wie meinst du? Red', Mosburgerin, red'! Vielleicht haben wir ein' Gedanken?“

Die Mosburgerin zupfte an ihrem seidenen Brusttuch herum und schielte seitwärts nach dem Bauern.

„Em, Vindenhofbauer, mußt's nit mit mir entgehn lassen,“ fing sie dann stöckend zu reden an: „ich kann mir dafür, aber mir kimmt mein Boisl grad so vor, als ob er —“

„Also, schneid' nit erst lang um, Mosburgerin,“ fiel ihr der Traunegger barsch ins Wort, „sag' 's frei heraus, daß Dein'm Bub'n d' Lust zum Heiraten vergangen ist! Hab' ich recht oder nit?“

Seine hellen Augen ruhten durchbohrend auf ihrem die Farben wechselnden vollen Gesicht und, als sie nach einer Antwort suchte, ohne sie zu finden, legte er seine starke, braune Hand derb auf ihren Arm.

„Und ich, der Michael Traunegger, sag Dir einmal für allemal, daß ich uns, mich und mein Magdalene, nit zum Wespötl vom ganzen Markt machen lass', indem Dein Boisl mein Madel am End' sitzen laßt, nachdem die zwei schon von ihrer Kindheit an soviel wie versprochen waren, dazu sind wir zu gut, ich und mein Madel.“

„Aber, heilige Mutter Anna, was red'st Du denn jetzt da her, Vindenhofbauer!“ schrie die Mosburgerin, wahrhaft entsetzt, auf und tastete nach des Bauern Hand. „An so 'was denkt doch der Bub' g'wis nit, a na, an so 'was nit.“

„So, und an was denn nachher? Hast es nit selber bedacht? Oder hast eppa einen Verdacht, daß er ein' andres im Kopf hätt'?“

„Ab na, na, Vindenhofbauer, seil nit, gewiß nit,“ sie hob

wie betuerend beide Hände, „und wenn 's gleich sein tär, ich treibet ihn d' Mucken schon aus.“

„Du, ihm? Daß ich nit laß! So und jetzt'n laß reden mit Dir, Mosburgerin. Am 20. Juli ist 's Jahrestag, daß unser Herrgott Dein' Mann ins ewige Leben abgerufen hat, no, und so sehen wir den Hochzeitstag der Kinder für den 20. August fest. Recht wird Dir's wohl sein?“

„Und ob mir's recht ist, Vindenhofbauer! Kannst Du leicht denken, daß mir's recht ist.“ Und daß es so war, las auch der Traunegger aus ihren lachenden Augen und ihrer strahlenden Miene heraus.

„So ist's gut und Du kannst's auch Deinem Boisl sagen,“ meinte der reiche Bauer von oben herab. „Er wär auch ein aufgelegter Narr, der Bub', wenn er die reichste Dirn rundum tär fahren lassen. Mein Madel kriegt leichter ein', der wäget, was der Mosburger-Boisl wiegt, aber umgekehrt wär's anders,“ sagte der Bauer mit harter Stimme und hochmütigen Blickes.

„Ja, ja, Vindenhofbauer,“ stotterte die Frau, die, obwohl durch diese ungeschminkten Worte sich verletzt fühlend, doch viel zu viel Respekt vor diesem durch seinen großen Reichtum über alle hinausragenden Mann hatte, um die beleidigten spielen zu wollen: mit diesem Mann durfte und wollte sie sich, auch aus einem andren Grund, nicht verfeinden; „hast recht wie alleweil und 's bleibt also dabei, die Hochzeit wird am 20. August gefeiert.“

„Wenn wir leben und alle gesund sind, bleibt's dabei. Kein Vindenhofbauer, wie sie da auf 'm Anwesen gehaust haben, hat sein Wort 'brochen, seil sollst es wissen.“

„Weiß, weiß, bist ein Ehrenmann durch und durch, Traunegger, ja, ein Ehrenmann bist, wie es nit so geschwind ein' zweites gibt, und jedes Weib müßt —“

„D' Magdalene hör ich kommen,“ fiel er, sein leises Spottlächeln um den Mund, der in Feuer kommenden Mosburgerin ins Wort; „und Dein Boisl sollt' auch schon da sein, mein' ich.“

„Wird schon kommen, Traunegger, gewiß wird er kommen.“

Als Magdalene eintrat, zog ihr die stattliche Frau förmlich an den Hals und küßte ihre blühenden, nur heute etwas blauen Wangen.

„No, mein Dirndl, mein Lieb's, hab' Dich lang nit geseh'n!“

„Drei Wochen, nit? Und wo ist denn Dein Boisl?“

„Dein Boisl, sagst? Ist der Bub' nit eigentlich Dein?“ lachte die Mosburgerin verstimmt.

„Noch nit ganz, noch sind wir nit miteinander am Altar g'standen,“ entgegnete das Mädchen mit so eigenartig klingender Stimme, daß die andere sie zuerst verblüfft anschauten, die Mosburgerin dann gezwungen lachte, der Vindenhofbauer jedoch die Stirn runzelte und mit festem Ton der Tochter die Mitteilung machte, daß ihre Hochzeit am 20. August sein würde.

„Wohl, wohl, Vater, also am 20. August. Ist recht; 's sind alleweil noch ein paar Monat bis dahin,“ meinte Magdalene, ohne die mindeste Erregung zu zeigen.

„Der Boisl weiß 's noch nit.“

„Was weiß er nit? Das — wir uns heiraten sollen?“ lachte Magdalene jetzt fast übermütig auf. „Du, Mosburgerin, der wird aber Augen machen. Und am End mag er nit nit einmal,“ kicherte sie dann in sich hinein.

„Mit so 'was macht man keine Witze nit,“ fuhr sie der Vindenhofbauer barsch an und die Mosburgerin beeilte sich, zu verschern, daß der Boisl nie eine andre nehmen tär als nur die Magdalene.

„No, dann ist 's eh recht. Du, Mosburgerin, möchst nit ein bißel mein' Aussteuer nachschauen? Du verstehst das doch weit besser als ich. Und nachher trinken wir ein' Kaffee!“

Vollkommen beruhigt, folgte die Frau dem Mädchen in die untere Stube und dort weiteten sich beim Anblick all der Herrlichkeiten die ohnehin großen Augen der Mosburgerin noch um ein bedeutendes; wieder und wieder schlug sie die Hände zusammen und in ihrer nur nach Geld und Gut sehenden, kleinlichen Seele flammte aufs neue der Wunsch auf des Mannes Hand zu gewinnen, die solch reiche Schätze zu verbergen hatte.

„Weißt, Magdalene, ich, wie ich auf den Mosburgerhof als junge Bäuerin damalen ein'zogen bin, bin auch nit mit leere Hand' und leere Truhen 'kommen, mit Dir aber im Vergleich bin ich ein arm's Waschl g'wesen. Ja, ja, Dein Vater laßt sich nit spotten.“

betrieb unterhalten, im Veranlagungsbezirk aufgeföhrt, die Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Muster in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Für Gesellschaften, deren viertes Kriegsgeschäftsjahr erst nach dem 31. März 1918 endigt, erstreckt sich die Frist auf sechs Monate nach Ablauf dieses Geschäftsjahrs.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegsteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Bordruck nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen der vorgeschriebene Bordruck von heute ab im Amtsslokal des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtsslokal entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 % der geschuldeten Steuer verwirkt.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegsteuererklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Oberwesterwaldkreises. Ulrich.

J. Nr. S. B. 1513.

Marienberg, den 13. September 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Anmeldung von Veränderungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist durch § 33 des Statuts für die Hessen-Nassauische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft bestimmt worden, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen Veränderungen (Wechsel in der Person des Unternehmers, Betriebseinstellungen, Betriebseröffnungen, Vermehrung oder Verminderung des landw. Grundbesitzes) im Okt. i. J. mündlich zu Protokoll des Bürgermeisters erklärt werden können. Eine mündliche Erklärung ersetzt die vorgeschriebene schriftliche Anzeige gemäß §§ 31 32 des Genossenschaftsstatus und erspart dadurch den Landwirten viel Mühe und Schreiberei. Es empfiehlt sich deshalb, von der gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß diejenigen Betriebsunternehmer, welche weder eine mündliche Erklärung bei dem Bürgermeister abgeben, noch die Anzeige gemäß §§ 31 32 des Statuts erstatten, der Genossenschaft bis zu dem, der Erstattung der Anzeige folgenden Monat für die nach den bisherigen Einträgen in den Unternehmerverzeichnissen zu erhebenden Beiträge verpflichtet bleiben, unbeschadet des Rechts der Genossenschaft, sich an andere dieserhalb haftbare Personen halten zu können.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, Vorstehendes wiederholt auf ortstübliche Weise bekannt zu machen und dahin zu wirken, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen Betriebsveränderungen Ihnen bis spätestens zum 20. Oktober d. J. angezeigt werden. Die Anzeigen wollen Sie dann in den nächsten Tagen Ihnen zugehende Formular S. e. 5 eintragen und zwar:

1. Bei Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers in Abschnitt A.
2. Bei Betriebseinstellungen (gänzliche Ausscheiden eines Betriebes) in Abschnitt B.
3. Betriebseröffnungen (neue Betriebe) in Abschnitt C.
4. Betriebsveränderungen in Abschnitt D 1 bzw. D 2

Es ist darauf zu achten, daß jeder Anzeigende in der bezgl. Spalte seinen Namen eigenhändig einzuschreiben hat. Bei Anmeldung und Ausnahme der Betriebsveränderungen in den Abschnitten D 1 und D 2 der Protokollanzeigen sind nur die wirklichen Zu- und Abgänge bei den einzelnen Betrieben zu berücksichtigen. Es darf also nicht, wie dies mehrfach geschehen, die gesamte bewirtschaftete Fläche angegeben werden. Mit Rücksicht darauf, daß die Beträge für das Jahr 1917 entrichtet sind, ist kein früheres Datum, von wann ab die Veränderungen gelten sollen, als der 1. Januar 1918 anzugeben. Schließlich ersuche ich noch bei allen Einträgen, ausgenommen unter Abschnitt C die laufende Nr. des landwirtschaftlichen Unternehmerverzeichnisses anzugeben.

Ich ersuche um genaue Erledigung dieser Verfügung damit die vielen Beschwerden gegen die Veranlagung zu den Umlagebeiträgen vermieden werden.

Die ausgefüllten Formulare sind bis zum 25. Okt. hierher einzureichen.

Hessen-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Sektion: Oberwesterwald. Ulrich.

Egb. Nr. K. A. 1178.

Marienberg, den 14. September 1918.

Nach Benehmen mit den Herren Kreisschulinspektoren habe ich die Herbstferien in den Volksschulen des Oberwesterwaldkreises für das Jahr 1918 wie folgt festgesetzt:

a) Kreisschulinspektion Altstadt.

Kreisschulinspektor Pfarrer Schardt-Altsadt.

Schulverb.	Hachenburg vom 29. Sept. bis 19. Okt. einschl.
"	Alpenrod " 29. Sept. " 26. "
"	Altstadt " " " " " "
"	Berob " " " " " "

Schulverb.	Borob " " " " " "
"	Dreiselden " " " " " "
"	Gehler " " " " " "
"	Giefenhäusen " " " " " "
"	Heimbörn " " " " " "
"	Heuzert " " " " " "
"	Höchstentbach mit Welkenbach und Winkelnbach " " " " " "
"	Kroppach " " " " " "
"	Kundert " " " " " "
"	Linden " " " " " "
"	Lochum " " " " " "
"	Marzhausen " " " " " "
"	Mudenbach " " " " " "
"	Mündersbach " " " " " "
"	Nieder- und Mittelhattert " " " " " "
"	Nieder- und Obermörsbach " " " " " "
"	Nister " " " " " "
"	Oberhattert " " " " " "
"	Rohbach " " " " " "
"	Schmidthahn " " " " " "
"	Steinebach " " " " " "
"	Stein-Wingert " " " " " "
"	Wahlrod " " " " " "
"	Wied " " " " " "

b) Kreisschulinspektion Marienberg.

Kreisschulinspektor Dekan Heyn-Marienberg.

Schulverb.	Bach vom 30. Sept. bis 20. Okt. einschl.
"	Bölsberg " " " " " "
"	Erbach " " " " " "
"	Eichenstruth " " " " " "
"	Fehl-Rixhausen " " " " " "
"	Großseifen " " " " " "
"	Hardt " " " " " "
"	Hof " " " " " "
"	Kirburg " " " " " "
"	Korb " " " " " "
"	Langenbach b. M. " " " " " "
"	Langenbach b. R. " " " " " "
"	Laubenbrücken " " " " " "
"	Marienberg " " " " " "
"	Neunkhausen " " " " " "
"	Norken " " " " " "

Schulverb.	Bühl vom 30. Sept. bis 20. Okt. einschl.
"	Stangenrod " " " " " "
"	Stöckhausen-Jlsfurth " " " " " "
"	Unnau " " " " " "
"	Zinhain " " " " " "
"	Bretthausen vom 7. Okt. bis 20. Okt. einschl.
"	Stein-Neukirch " " " " " "
"	Weißenberg-Löhnsfeld " " " " " "
"	Willingen " " " " " "

c) Kreisschulinspektion Rohenhahn.

Kreisschulinspektor Pfarrer Pfeil-Rohenhahn

Schulverb.	Altersheim vom 5. Okt. bis 28. Okt. einschl.
"	Alstert vom 21. Sept. bis 21. Okt. einschl.
"	Algersfeld " " " " " "
"	Bellingen vom 5. Okt. bis 28. Okt. einschl.
"	Büdingen " " " " " "
"	Dreisbach " " " " " "
"	Enspel " " " " " "
"	Hahn " " " " " "
"	Höhn-Urdorf " " " " " "
"	Kackenberg " " " " " "
"	Langenhahn " " " " " "
"	Limbach vom 21. Sept. bis 21. Okt. einschl.
"	Luckenbach " " " " " "
"	Merkelbach vom 28. Sept. bis 21. Okt. " " " " " "
"	Mörlen vom 5. Okt. bis 28. Okt. einschl.
"	Müschbach vom 21. Sept. bis 21. Okt. " " " " " "
"	Nellingen vom 5. Okt. bis 28. Okt. einschl.
"	Rohenhahn " " " " " "
"	Schönberg " " " " " "
"	Stöckum " " " " " "
"	Streithausen vom 21. Sept. bis 21. Okt. " " " " " "

Der Königl. e. Landrat. Ulrich.

Krieg und Politisches.

Großes Hauptquartier, 18. Sept. W. T. B. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Gen.-Feldm. Kronpr. Ruppr. v. Bayern. Bei Ypern wurden Vorstöße, beiderseits des La Bassée-Kanals mehrfach wiederholte Teilangriffe des Gegners abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalobersten von Boehn.

Vorstöße des Feindes, sich nördlich vom Holmon-Walde an unsere Linien heranzuarbeiten, sowie Teilangriffe gegen den Holmon-Wald und Effigny le grand scheiterten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Ailette und Aisne setzte der Franzose seine Angriffe fort. Am Vormittag stieß er zwischen Baurailon und Allemant, am Nachmittag nach stärkstem Feuer auf der ganzen Front mit starken Kräften vor. Der Feinde der zunächst bei Pinon und südlich der Straße Lauffaug-Chavignon in unsere Linien eindrang, wurde im Gegenstoß wieder zurückgeworfen. Die gegen die übrige Front gerichteten Angriffe scheiterten vor unseren Linien.

Heeresgruppe Gallwiz.

Keine besondere Gefechtsaktivität.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Kleinere Erkundungsgefechte an der lothringischen Front und in den Vogesen.

Mazedonische Front.

Ostlich der Cerna stehen die Bulgaren seit dem 15.

September im Kampf mit Franzosen, Serben und Griechen. Zur Abwehr des Feindes sind auch deutsche Bataillone eingesetzt worden.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Unmöglichkeit der Rückkehr nach Amiens.

Genf, 18. Sept. Le Journal schreibt: Amiens zählt 5000 ganz zerstörte und 5000 beschädigte Häuser. Der Präfekt verbietet die Rückkehr der Flüchtlinge, da die Stadt bloß 25000 Personen versorgen könne. Die Wiederherstellung der Gas- und Elektrizitätsbeleuchtung sei vor Jahresfrist unmöglich, außerdem fehle es an Wasser.

Das Zentrum und der Kanzler.

Stuttgart, 18. Sept. Reichspräsident Fehrenbach erklärte bei einem Besuche in Ravensberg einem Vertreter der Zentrumspreffe: Er sehe keinen Anlaß von einer Krise für Hertling zu reden. Graf Hertling habe die Kanzlerschaft angetreten in Abereinstimmung mit der politischen Mehrheit des deutschen Volkes. Andererseits sei er bestrebt gewesen, zum Ausgleich mit anderwärts vorhandenen Wünschen und Bestrebungen beizutragen. Dagegen seien zweifellos gewisse Erübungen auf der Seite der Mehrheitsparteien entstanden. Jetzt aber, wo über die Friedensziele zwischen den maßgebenden militärischen und politischen Kreisen eine Meinungsverschiedenheit nicht mehr bestehe, läge irgend ein Anlaß zu Bedenken gegenüber der Kanzlerschaft Hertlings nicht mehr vor.

Ueber die Frage eines Waffenstillstandes äußerte sich Fehrenbach dahin, daß die Hoffnung, wenigstens auf einen Waffenstillstand noch vor Eintritt des Winters trotz des kriegerischen Geschrei von unseren Gegnern nicht ausgeschlossen sei.

Burians Friedensnote.

Haag, 17. Sept. Reuter meldet aus London: Die Antwort der Alliierten ist in den nächsten Tagen zu erwarten. Man erhofft wenig Gutes von einer Konferenz, wenn die Zentralmächte nicht zuvor einige Punkte annehmen, so eine Schadenersatzleistung für Belgien und für Serbien.

Italienisch-österreichische Verhandlungen.

Die „Deutsche Zeitung“ bezeichnet die Gerüchte für nicht unbegründet, die über Verhandlungen zwischen Österreich und Italien im Umlauf sind. Beide Gegner sind in der Tat, so schreibt die „Deutsche Zeitung“, in Fühlung miteinander. Daß eine Verständigung ernsthaft in Sicht ist, läßt sich indessen noch lange nicht behaupten. Es war schon wiederholt so weit, daß man gegenseitig Fühler ausgestreckt habe, herausgekommen ist indessen nichts dabei.

Nähere Formulierungen.

Genf, 17. Sept. „Temps“ und „Matin“ schreiben unter nochmaliger Betonung ihrer grundsätzlichen Gegnerschaft wider den österreichischen Friedensvorschlag, die verbündeten Regierungen würden zweifellos eine nähere Formulierung der Friedensvorschläge Österreichs dem Feind anheimstellen. „Echo de Paris“ meldet, die endgültige Stellungnahme und Antwort der verbündeten Regierungen sei nicht vor Anfang oder Mitte nächster Woche zu erwarten.

Die Haltung Wilsons.

Haag, 17. Sept. Reuter meldet aus Washington: Der Staatssekretär des Außen veröffentlicht folgende Erklärung: Der Präsident ermächtigt mich zu der Erklärung, daß unsere Regierung folgende Antwort auf die österreichisch-ungarische Note, die vorschlägt, eine nicht offizielle Konferenz der Kriegführenden abzuhalten, erteilen wird:

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat die Empfindung, daß sie lediglich eine Antwort auf den Vorschlag der österreichisch-ungarischen Regierung geben kann, Sie hat zu wiederholten Malen und durchaus offenherzig die Bedingungen mitgeteilt, auf Grund deren die Vereinigten Staaten einen Frieden zur Erwägung ziehen wollen. Sie kann und will keinen Vorschlag zur Abhaltung einer Konferenz in einer Angelegenheit annehmen, in der sie ihre Haltung und ihre Absichten deutlich zu erkennen gegeben hat.

Die amerikanische Antwort.

Washington, 17. Sept. Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Antwort der Vereinigten Staaten an Österreich-Ungarn wurde heute nachmittag der schwedischen Gesandtschaft zur Abermittlung nach Wien ausgehändigt.

Die österreichische Note und die New Yorker Börse.

New York, 17. Sept. Nach fester Eröffnung machte sich an der Fondsbörse eine schwache Stimmung geltend, die durch die ungünstige Beurteilung der Friedensnote hervorgerufen wurde. Gegen Schluß vermochte sich teilweise eine Erhöhung durchzusetzen. Der Verkehr gestaltete sich während der letzten Umsätze sehr träge.

Der Vatikan und die Note.

Haag, 18. Sept. „Daily News“ erfährt aus Rom: Österreichs Friedensangebot kommt in vatikanischen Kreisen unerwartet. Es liegen noch keinerlei Anzeichen vor, welche Haltung der Papst annehmen wird. Jedenfalls mißt der Vatikan dem Schritte Österreichs große Bedeutung bei, da er auch, wenn er mißlingen sollte, die Sache des Friedens fördern werde. Die vorherrschende Meinung im Vatikan ist, daß Österreich selbständig gehandelt habe, als es das Friedensangebot unternahm, wenn auch Deutschland schweigend zugestimmt habe.

Die französischen Hoffnungen auf Elsaß-Lothringen.

Genf, 17. Septbr. Die französische Regierung hat es für angezeigt gehalten, jetzt schon eine besondere Verwaltung für Elsaß-Lothringen einzurichten in der Erwartung der Eroberung der ehemaligen französischen Provinzen. Dieses Amt wird unter die Leitung eines Unterstaatssekretärs gestellt und dem ehemaligen französischen Botschafter in Berlin, Jules Cambon, übertragen.

Eine französische Regierung für das Elsaß.

Bern, 17. Sept. Savas meldet: Ein Dekret reorganisiert die amtlichen Dienstzweige für Elsaß-Lothringen, die von nun an im Ministerpräsidium unter den Unterstaatssekretären des Präsidiums zentralisiert werden. Diese Zentralisierung wird die Verwaltung der wiedereroberten Gebieten kräftigen und die Grundlage für die kommende Verwaltung unserer Provinzen bilden, wenn sie wieder zu ihrem Mutterlande zurückgekehrt sind. Jules Cambon, der bereits mit den französisch-amerikanischen Angelegenheiten betraut ist, wurde auch mit den elsaß-lothringischen Angelegenheiten betraut. Er wird dem Unterstaatssekretär zur Seite stehen. Die Einrichtung einer französischen Regierung für das Elsaß ist zweifellos ein Akt von großem Fernblick. Es bleibt jetzt bloß noch übrig, das Elsaß zu erobern. Offenbar trauen sich die Franzosen diese Leistung zu, sei es im Krieg oder — im Frieden.

König Hakons Besuch in Schweden.

Stockholm, 17. Sept. König Hakon von Norwegen ist gestern zu seinem ersten Besuche seit seiner Thronbesteigung hier eingetroffen. Er wurde aufs herrlichste vom König Gustav und dem königlichen Hause empfangen und von der Bevölkerung lebhaft begrüßt.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 19. September.

Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen im Westen haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtigen Stellungen gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den Meldengang abnahmen. Militärisch wichtige Meldungen sind durch Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde überall bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer kriegsbrauchbarer Hunde, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu leihen.

Es eignet sich Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier, Rottweiler, Jagdhunde, Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner, Doggen und Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindest 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachdressuren in Hundeschulen abgerichtet und im Erlebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch Ordonnanzen.

Also Besitzer: Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für Kriegshund- und Meldehundschulen an Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Halensee, Rursfürstendamm 152, Abteilung Kriegshunde, richten.

(Erhöhung der Brottration am 1. Oktober 1918.) Wie bereits gemeldet, hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts angeordnet, daß vom 1. Oktober ab wieder eine 10% ige Streckung des Brotes mit Kartoffeln erfolgt. Zu diesem Zweck werden den Kartoffelerzeugern, soweit sie gleichzeitig Selbstversorger in Brotgetreide sind, die erforderlichen Kartoffelmengen belassen. Ferner werden denjenigen Kommunalverbänden, denen im Wirtschaftsjahr 1917 Frischkartoffeln zur Brotstreckung zugewiesen waren, die zur Streckung benötigten Frischkartoffelmengen mit 750 g wöchentlich auf den Kopf ihrer brotversorgungsberechtigten Bevölkerung für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis zum 20. Juli 1919 von der Reichskartoffelstelle besonders zugeteilt. Den übrigen Kommunalverbänden sollen durch die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft (Teko) von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab Trockenkartoffelerzeugnisse zum Zwecke einer 10% igen Brotstreckung geliefert werden; bis zu diesem Zeitpunkt wird ihnen als Ersatz für die für die fehlenden Streckungsmittel eine Menge von 20 g Mehl auf den Kopf und den Tag zugewiesen werden. — Demgemäß erhöht sich die Ration vom 1. Oktober ab einschließlich der Streckungsmittel auf 220 g, so daß die Brottration wieder die alte Höhe erreicht.

(Bessere Versorgung der Kleinen mit Schuhwerk.) Kleine Kinder wachsen ihr Schuhwerk besonders schnell aus. Ihnen von vornherein auf Wachstum der Füße berechnete Schuhe zu kaufen, empfiehlt sich aus Gesundheitsrücksichten nicht. So kam es häufig zu Klagen, daß für Kinder, die durch die Bekanntmachung vom 27. März 1918 getroffene Regelung, nach der jede Person innerhalb von 12 Monaten nur einen Schuhbedarfsschein ausgestellt erhalten kann, nicht genüge. Die Reichsstelle für Schuhversorgung war jedoch bisher bei dem herrschenden Mangel an Kinderschuhwerk nicht in der Lage, für kleine Kinder Anspruch auf eine größere Anzahl von Schuhbedarfsscheinen zu gewähren. Inzwischen wurde aber Vorsehung getroffen, die Herstellung von Kinderschuhwerk zu steigern, so daß nunmehr eine Neuregelung der Vorschriften für Bedarfsscheine, soweit es sich um kleine Kinder handelt, in Erwägung gezogen werden konnte. Solange diese Erwägungen noch nicht abgeschlossen sind, ermächtigt

die Reichsstelle für Schuhversorgung einstweilen die Ausfertigungsstellen, für Kinder bis zu 3 Jahren innerhalb von 12 Monaten auch noch einen zweiten Schuhbedarfsschein auszustellen, sofern die Eltern ein Paar getragener Kinderschuhe abgeben und der Ausfertigungsstelle die dafür auszustellende Abgabebestätigung vorlegen.

(Die erhöhten Bierpreise.) Die vom Kriegsernährungsamt vorgenommene Erhöhung des Bierpreises von 6 Mark für das Hektoliter ist, wie der Schuhverband der Brauereien der Norddeutschen Brauereigemeinschaft mitteilt, bereits mit Wirkung vom 9. September an in Kraft getreten.

(Höchste Anerkennung für die Kriegsarbeit der deutschen Landwirtschaft.) Der Kaiser sagt in seiner Antwort auf die Huldigung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft: „Jeder einzelne in der Heimat verbliebene Landwirt und vor allem auch die Landfrauen haben unter Einsetzung ihrer ganzen Kraft die heimische Scholle gehütet und gepflegt und durch ihren unermühten Fleiß rühmlichen Anteil daran genommen, die grausamen Auswüchse der Feinde zu schanden zu machen. Mit unerschütterlichem Vertrauen und innigstem Danke blickt das Vaterland auf seine pflichttreue, opferwillige Landwirtschaft wie auf seine todesmutigen Söhne im Felde, die in blutigem Ringen, wie es die Weltgeschichte noch nicht erlebt hat, dem Feinde mit Gottes Hilfe siegreich wehren und ihn von unserem heiligen Boden fernhalten. Gott lohne alle Treue und stärke unsere Kraft, die Macht der Feinde zu brechen und freie Bahn für eine glückliche Zukunft der deutschen Lande zu schaffen.“ Der Kaiser stellt Kampfarbeit und Landarbeit nebeneinander und betont, daß beide an der siegreichen Abwehr der Feinde gleichen Anteil haben.

Hachenburg, 18. Sept. Herr Forstmeister Hausdorf hat die Reviergeschäfte der Oberförsterei Hachenburg am 1. September d. J. wieder übernommen.

Dehlingen, 17. Sept. Muskettier Karl Leukel, Sohn des Landwirts Heinrich Leukel von hier, wurde für sein tapferes Verhalten während der schweren Kämpfe auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. In den Karpathenkämpfen ist er schwer verwundet worden und hat dafür jetzt das Verwundetenabzeichen erhalten.

Niederlingelbach, 16. Sept. Der Unteroffizier und Bail-Tambour Hugo Freyn erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Gebhardshain, 18. Sept. (Kirchliche Feier.) Am Sonntag fand hier in der kath. Kirche eine erhebende Feier statt. Auf Veranlassung von Pfarrer Stell, dessen Fürsprache und Werbung es gelungen ist, die Kosten durch freiwillige Gaben der Pfarrengemeinden auszubringen, ist von dem Künstler Aug. Vierkes in Kavelaer in 1 1/2 jähriger Arbeit ein Krieger-Gedächtnis-Altar für die hiesige Kirche geschaffen worden, der an diesem Tage feierlich eingeweiht worden ist. Die Weihe und Festpredigt hielt Vater Gerhard aus Marienstatt. Der Altar ist ein Kunstwerk, dessen Unterbau und Rahmen aus Eichenholz hergestellt ist. Die Bilder der Altarblätter sind aus Lindenholz gearbeitet mit leichter Färbung. Auf der mit dem Eisernen Kreuz geschmückten Tafel sind alle bis zum Frühjahr gefallenen Söhne der Pfarrengemeinde eingetragen zum ewigen Gedächtnis. Für Nachträge ist Platz gelassen. Mit dem Gedächtnis-Altar ist ein frommer Wunsch der Gemeinde erfüllt. — Ebenfalls auf Veranlassung von Pfarrer Stell wurde auf dem Steinerthor Kopf eine Kreuzkapelle errichtet, die hauptsächlich den Gläubigen zu dienen bestimmt ist, die aus dem Tal heraus auf die Höhe des Westerwaldes kommen. Die Einweihung dieser Kapelle soll im Oktober erfolgen.

Völklingen, 16. Sept. (Hindenburg Ehrenbürger.) Generalfeldmarschall v. Hindenburg antwortete auf die Feststellung des Ehrenbürgerbriefes der Stadt Völklingen u. a.: „Mit Gottes Hilfe werden wir den schweren Kampf bestehen, der uns einem ehrenvollen, aller Opfer würdigen Frieden näher bringt. Unter seinem Schutz sei Ihrer freundlichen Stadt im herrlichen Völkler Glück und Segen beschieden. Jedem einzelnen meiner Mitbürger sende ich beste Grüße.“

Frankfurt a. M., 17. Sept. Heute nacht ging zwischen Hühnelein und Zwingenberg i. H. ein feindliches Flugzeug nieder. Die beiden Insassen, möglicherweise auch drei, sind entkommen. Im Betretungsfalle möge die nächste militärische oder polizeiliche Dienststelle schleunigst benachrichtigt werden. Für die Ergreifung ist von dem stellvertretenden Generalkommando des 18. Armeekorps eine Belohnung ausgesetzt.

Frankfurt, 18. Sept. Auf unaufgeklärte Weise entlud sich das Gewehr des Jagdpächters des Jagdreviers in Reichenborn. Das Geschloß durchschlug dem Pächter, dem Bezirksförstmeister Andreas Karges aus Frankfurt a. M., die Schlagader des einen Beines. Da es dem Verletzten nicht gelang, einen kunstgerechten Verband anzulegen, auch Hilfe nicht gleich zur Stelle war, trat Verblutung ein, die den Tod des Jägers zur Folge hatte. Die Leiche wurde nach Frankfurt überführt.

Frankfurt, 17. Sept. Gestern abend nach 10 Uhr fand ein erneuter feindlicher Fliegerangriff auf Frankfurt

statt. Die Alarmierung erfolgte rechtzeitig. Die abgeworfenen Bomben richteten Sachschaden an.

Mainz, 17. Sept. Die Stadt Mainz wurde am 16. September nachmittags und in der Nacht zum 17. September wegen drohender Fliegerangriffe alarmiert. Während Mainz nicht angegriffen wurde, verursachten die feindlichen Flieger heute nacht in Oppenheim und Gau algesheim durch Bombenabwurf Sachschaden. Menschen sind nicht verletzt worden.

Bad Homburg v. d. H., 17. Sept. Auf Anregung des Regierungspräsidenten Dr. v. Meißner wird vom 1. Oktober ab der seit Kriegsbeginn eingestellte Eisenbahnverkehr auf der Linie Homburg, Riedelheim, Höchst (Bäderbahn) wieder eröffnet. In jeder Richtung fahren wochentäglich je vier Züge.

Buxbach, 17. Sept. Die elfjährige Tochter des Landwirts Busse wurde in Hilsenfe von einem Bienenschwarm überfallen und derart arg zugerichtet, daß sie den Stichen erlag.

Kassel, 17. Sept. Im Befinden der Kaiserin ist eine weitere Besserung und eine erhebliche Kräftigung festzustellen. Die Herzogin von Braunschweig ist bei ihrer Mutter zum Besuch eingetroffen.

Dann (Eifel), 15. Sept. Ein seltener Fang ist in Pöhlborn in einer Wildschweinfalla gemacht worden. Eine Frau kam mit der Meldung zurück, daß an einer Felle im Walde die Tiere zu sei und starkes Geschrei sich vernehmen ließe. Jung und Alt eilte daraufhin herbei und man stellte fest, daß 17 junge Wildschweine im Alter von einem halben Jahre gefangen waren.

M.-Glabbach, 16. Sept. Heute vormittag fand die Leichenfeier für die 33 Opfer des Eisenbahn-Unfalls in Schneidemühl statt. In der Münsterkirche wurden die feierlichen Exequien abgehalten. Kardinal und Erzbischof von Hartmann zelebrierte das Seelenamt und hielt nach den Exequien von der Kanzel eine Ansprache. Anwesend waren u. a. Landeshauptmann Dr. v. Renvers, Regierungs- und Schulrat Dr. Maskus aus Düsseldorf, Oberbürgermeister Pieq, Landrat Dr. von Bönninghausen, ein Vertreter des Landrats von Angerburg (Ostpreußen). Im Rathause hielt angesichts der dort aufgebahrten Särge Eisenbahn-Direktionspräsident von Schawen von Köln, zugleich als Vertreter des Ministers der öffentlichen Arbeiten eine kurze Ansprache an die Hinterbliebenen. An dem unabsehbaren Leichenzuge nahmen die Geistlichkeit beider Konfessionen, die Schulen mit Fahnen und Kränzen, die Vertreter der Behörden, die Leidtragenden und zahlreiche Bürger teil. Die Königl. Eisenbahn-Direktion Bromberg hatte für jeden Sarg einen Kranz gestiftet. Die Beerdigung der Leichen erfolgte auf dem städtischen Friedhofe in einer gemeinsamen Grabstätte.

Essen, 14. Sept. (Kriegsanleihezeichnung der Firma Krupp.) Die Firma Krupp zeichnete auf die 9. Kriegsanleihe wieder den Betrag von 50 Millionen Mark wie bei der achten Kriegsanleihe.

Letzte Nachrichten.

Höchst a. M., 18. Sept. Die Main-Kraftwerke A. G. überwies ihrer gesamten Beamtenschaft eine einmalige besondere Teuerungszulage in Höhe eines Monatsgehaltes und eine Beihilfe von 50 Mark für jedes Kind.

Drommershausen, 18. Sept. Mit dem Auto fuhr nachlässigerweise Diebe bei einer hiesigen Wirtschaft vor, drangen in den Schweinestall, sie wollten gerade die Schweine mitnehmen, als die Hausbewohner erwachten und die Schweinediebe mit dem Auto verjagten.

Neutraler Schritt zu Gunsten des Friedens?

Bern, 19. Sept. In gewissen diplomatischen Kreisen verheißt man sich nicht, daß neutrale Schritte zu Gunsten eines Friedens und vornehmlich ein Schritt der Schweiz im gegenwärtigen Augenblick einen gewissen Erfolg haben würden; trotzdem ist es nicht wahrscheinlich, daß der Bundesrat irgendwas unternehmen wird, bevor er nicht die Meinung der Entente kennt.

Vorschlag eines 3 monatigen Waffenstillstandes.

Genf, 19. Sept. Dem Bundesrat wurde ein Vorschlag eingereicht, an alle kriegführenden Staaten einen Waffenstillstand von 3 Monaten für eine allgemeine Wiederwahl aller Parlamente vorzuschlagen. Dieser Vorschlag wird im Bundesrat besprochen werden.

Anerkennung der Wilsonschen Ablehnung.

Haag, 19. Sept. Reuter meldet aus Washington: Der Republikanerführer Lodge hat in einer Rede sich bedingungslos mit der von Wilson gegebenen Antwort auf das österreichische Friedensangebot einverstanden erklärt; durch die kurz entschlossene Ablehnung seitens des Präsidenten wurde dem nutzlosen und auf Schläumacherei bedachten Getue über das österreichische Friedensangebot — das zum Vorteil Deutschlands sei — ein Ende gemacht. Bevor nicht auf deutschem Boden ein vollständiger Sieg der Verbündeten erzielt worden sei, würden Friedensverhandlungen mit dem Feinde bedeuten, daß der Krieg für die verbündeten Länder verloren und daß die gebrachten Opfer vergeblich sein würden.

Gegen die Friedensanregung.

Eugano, 19. Sept. Die offiziöse „Informatione“ teilt mit, in Regierungskreisen herrscht die Überzeugung,



daß man keine Minute verstreichen lassen darf, um die öffentliche Meinung, namentlich in der Provinz und auf dem Lande, vor dem trügerischen und gefährlichen Glauben an die Friedensabsichten der Mittelmächte zu warnen. Man müsse zu diesem Zwecke die stärkste Propaganda ausbieten, zumal gleichzeitig allerlei Alarmnachrichten von geheimnisvoller Seite in die Bevölkerung geschleudert werden.

Der Vatikan und die Friedensnote.

Vatikan, 19. Sept. Der Papst hatte gestern eine längere Besprechung mit dem Kardinalstaatssekretär Caspari. Nach dem „Messaggero“ wird der Vatikan als unbeteiligter Friedensvermittler auftreten und zu diesem Zwecke in unverbundener Weise mit dem Viererband enge Fühlung nehmen.

Tagesbericht vom 19. Septbr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Rupprecht und Bochn.

Südlich von Vireux-la-Varde sauberten wir Teile der in den Kämpfen vom 9. September dem Feind verbliebenen Grabenstücke und nahmen 136 Belgier gefangen. Rege Erkundungstätigkeit zwischen Ypern und La Bassée. Nördlich von Armentières und südlich vom La Bassée-Kanal wurden Teilangriffe des Feindes abgewiesen. Im Abschnitt von Meuvre—Morincourt stärkere Artilleriekämpfe. Bei harten Angriffen machten wir hier Gefangene. Der Engländer nahm seine Angriffe gegen unsere Stellungen vor der Siegfried-Front im Abschnitt vom Walde Morincourt bis zur Somme wieder auf. Die südlich von Gouzeaucourt und gegen den Ort selbst gerichteten Angriffe scheiterten vor unseren Linien.

Preussische Jäger-Regimenter haben Gouzeaucourt zähe verteidigt. Zwischen Gouzeaucourt und Hancicourt schlugen wir den Engländer, der mit starken Kräften und Panzerwagen mehrfach anstürmte, ab. Epehy und Rousson blieben nach wechselvollen Kämpfen in seiner Hand.

Am Abend wiederholte der Feind auf der ganzen Front seine Angriffe. Sie wurden abgewiesen.

Zwischen Morincourt und Ponton konnte er teilweise in unsere Stellungen eindringen. Nach hartem Kampf gelang es, den über Morincourt und Cambrai vorstößenden Feind westlich von Bellicourt—Belleglise zum Stehen zu bringen.

Zwischen Omlignon-Bach und der Somme griff der Engländer im Verein mit Franzosen an. Unter Einsatz starker Kräfte suchte er bei St. Quentin und südlich davon unsere Linien zu durchbrechen. Die bis zum Abend anhaltenden Kämpfe endeten mit vollem Mißerfolg für den Feind. Nach heftigen Kämpfen wurde der Feind in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen.

Ostpreussische Regimenter und das elsass-lothringische Infanterieregiment Nr. 60 zeigten sich hier besonders aus.

Südlich der Somme scheiterten Teilangriffe der Franzosen. Auf der 35 Kilometer breiten Angriffsfront stellten wir durch Gefangene 15 feindliche Divisionen fest.

Zwischen Willelme und Aisne nahm der Artilleriekampf am Nachmittag wieder beträchtliche Stärke an. Heftige Teilangriffe, die sich im besonderen gegen unsere Linien beiderseits der Straße La Baux—Chavigny richteten, wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Gallwitz.

Am Cotes de Vorraine lebte die Gefechtsstärke auf. Kleinere Vorfeldkämpfe. Bei einem Vorstoß auf Manheulles machten wir Gefangene.

Vermischtes.

★ Das Dugend wird abgeschafft. Die Reichsregierung beabsichtigt in dem neuen Posttarif, die Maßinheit des „Dugend“ durch das „Zehnt“ zu ersetzen, um der Unklarheit, die die Zwölfsrechnung in unserem betriebl. System darstellt, den Garaus zu machen.

★ Die vielfache mißbräuchliche Ausnutzung der Portofreiheit für Feldpostbriefe hat bekanntlich neuerdings zu verschärften Anordnungen durch die Feldpost auf diesem Gebiet geführt. Wie weitgehend nunmehr diese Bestimmungen vor den Strafgerichten ausgelegt werden, beweist eine jüngst Schöffengerichtsentcheidung. Zwei Verwaltungsbeamte hatten danach dem an sich portofreien Schreiben eines befreundeten Soldaten an gemeinsame Bekannte Grüße beigesetzt, weshalb gegen sie ein Strafverfahren wegen Portofreiherziehung anhängig gemacht worden war. Das Gericht gelangte mit der Anklage zu der gleichen Auffassung, daß Portofreiherziehung vorliege, indem durch den Zusatz der Grüße die portofreie Sendung portofähig geworden sei. Wenn trotzdem das Gericht zur Freisprechung der Beschuldigten gelangte, so geschah es nur, weil entschuldigendes Arrum im Sinne der Bundesratsverordnung vom 18. Januar 1911 angenommen wurde.

★ Ärztliche Milchatteste. Eine für alle Krankenkassenmitglieder wichtige Entscheidung ist kürzlich vom Reichsversicherungsamt gefällt worden. Einem Krankenkassenmitglied war von dem behandelnden Arzt ein Liter Milch verordnet worden, zu welchem Zweck eine Bescheinigung ausgestellt werden mußte, die mit drei Mark berechnet wurde. Die Krankenkasse lehnte sowohl die Gewährung der Milch als auch die Erstattung der vom Mitglied an den Arzt gezahlten drei Mark ab unter der Begründung, die Milch komme nicht als Heilmittel, sondern als Stärkungsmittel in Betracht. Das Mitglied wendete sich an das Versicherungsamt und, als dieses der Ansicht der Kasse beipflichtete, an das Reichsversicherungsamt. Das Reichsversicherungsamt zur grundsätzlichen Entscheidung übergab. Diese erging dahin, daß die Milch im vorliegenden Falle als Heilmittel anzupreisen sei und daß die Kasse nicht nur die Kosten dieses Heilmittels, sondern auch die zu seiner Erhaltung entstehenden Kosten, also die drei Mark für das ärztliche Attest zu tragen habe, denn diese Ausgabe falle unter die ärztliche Behandlung, da das Mitglied zum Bezug einer Milchkarte haben mußte, die ohne ärztliche Bescheinigung nicht zu erlangen war.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Heute früh um 4 Uhr wurde mein innigstgeliebter Gatte, unser herzensguter Vater, unser treusorgender Onkel, Schwiegersohn und Schwager

Kaufmann Otto Schulz

im 56. Lebensjahre durch einen sanften Tod von seinem langen schweren Leiden erlöst.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Lina Schulz geb. Latsch.

Hachenburg, Worms, Konstantinopel, 18. September 1918.

Die Beerdigung findet statt:

Samstag, den 21. September, nachmittags 3¹/₂ Uhr.

Kauf- und Verkaufs-Gesuche

aller Art finden weite und zweckmäßige Verbreitung durch unser Blatt. „Westfälischer Zeitung“, Marienberg.

Ein Waggon Räucherapparate

rund und viereckig.

Ein Waggon

Rübenschneider, Oefen, Herde, Kesselmäntel, Kessel und Kochtöpfe, in verschiedenen Grössen.

Häckselmaschinen, Laufgewichtswagen

Preise billigst.

C. von Saint George, Hachenburg.

Saffungen für Semi-Bilder

in Broschen und Anhänger

empfiehlt in großer Auswahl

Ernst Schulte Uhrmacher Hachenburg.

Semi-Bilder werden nach jeder Photographie angefertigt.

Wendepflüge aller Art
Rübenschneider
Futterschneidmaschinen
Buttermaschinen
Obstpressen
Bröckelmühlen
Räucherapparat (Qualm)

sofort ab Lager lieferbar.

Reparaturen aller landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Autogen Schweißung der kompliziertesten Brüche.

Filterfabrik Roth (Dillkreis).

Gehilfe auf sofort gesucht. Bürgermeisteramt Höhn-Wehrdorf.

Bekanntmachung betr. Sammeln der Bucheckern.

In den Staats- und Gemeindewaldungen der Oberförstereien Kroppach und Hachenburg ist das Anschlagen der Buchenstämme mit Ästen, Hämmern und dergl. sowie das Besteigen der Bäume verboten.

Den Anordnungen der Forstbeamten ist unbedingt Folge zu leisten.

Hachenburg, den 18. 9. 1918.

Die Königl. Forstmeister:
Goebels. Hausdorf.

Apfelwein, Rhenfer und Selterfer Mineralwasser,

feinste alkoholfrei

Erfrischungsgetränke

mit Citrone-, Himbeer- und Waldmeistergeschmack, stets lieferbar.

Phil. Schneider, G. m. b. H., Hachenburg.
Ferneuf Nr. 2.

Bestes Wagenfett

Chemische Del- und Fettwerke Langenhagen (Hannover).

Alleinverkauf für Westfalen:

Warenhaus G. Rosenau Hachenburg.

Jauche- Pumpen

in allen Längen.

Zink-

Jauchefässer

Ackerwalzen

sofort ab Lager

lieferbar,

Wiederverkäufer erhalten

Rabatt.

C. v. Saint George

Hachenburg.

Preisliste frei

Einfamilien- Haus

4 Räume und Garten von älterem Ehepaar für längere Jahre zum 1. Januar zu pachten gesucht. Möglichst allein und am Bach gelegen bevorzugt, jedoch keine Bedingung. Gest. Angebote an den Zeitungsverlag.

Junges

Suhn

(1 Jahr.) zu verkaufen. Ebner, Marienberg.

Schlosser

suchen

Gebr. Achenbach, G. m. b. H., Weidenau-Sieg.

Für Zwetschen gebe ich

Bienenhonig.

Angebote unter „A. 1866“ an die Exped. d. Blattes.